

Die Renovation der Klosterkirche 1987

Mit dem Abbruch des Kapuzinerklosters im Jahre 1976 und dem Bau des neuen Betagtenheimes war die Geschichte des Kapuzinerklosters abgeschlossen. Die Klosterkirche blieb freilich bestehen. Ihre Südfront musste in einigen Teilen erneuert werden. Zudem waren die Erdbebenschäden aus dem Jahre 1964 noch nicht behoben. Man fasste zwar damals eine Gesamtrenovation ins Auge, musste sie aber auf einen spätern Zeitpunkt verschieben. Die Regierung nahm sie erst für das Jahr 1986 ins Bauprogramm des Kantons auf. Umso gründlicher konnte die Renovation geplant und vorbereitet werden.

Da die Kirche nach dem Brand von 1895 auf dem gleichen Grundriss und in gleicher Art aufgebaut und durch die Renovation im Jahre 1922 wohl etwas ausgestattet, aber in ihrer Form nicht verändert wurde, entsprach sie dem Typus einer frühbarocken Kapuzinerkirche. Dieser Charakter sollte durch die Renovation voll zur Geltung kommen.

Die Kapuzinerkirche



Am 25. April 1985 bewilligte der Kantonsrat einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.-. Darauf erging der Planungsauftrag an Architekt Martin Ming in Kerns, der zusammen mit einer Bau- und Fachkommission die Pläne erarbeitete. Dabei sah man auch eine gedeckte Verbindung mit dem Betagtenheim vor, verzichtete aber im Verlauf der Planung darauf.

Von Anfang an war eine Aufgliederung der verhältnismässig grossen und fensterlosen Südfront der Kirche in Betracht gezogen worden. Man griff dabei zurück auf die Idee des ehemaligen Klosterganges und gestaltete diesen jetzt, den neuen Erfordernissen entsprechend, als einen offenen Arkadengang. Damit ergab sich für die Bewohner des Betagtenheimes ein geschützter, aber freier Aufenthaltsraum in Verbindung mit dem Platz zwischen Betagtenheim und Kirche. Im Bereich der eingezogenen Chorphartie verbreiterte sich der Anbau nach innen, womit sich die Möglichkeit ergab, einen erforderlichen Pflanzen- und Abstellraum, eine Art Vorsakristei, zu erstellen. Zudem erhielt damit die Sakristei einen geschützten Zugang.

Der Innenraum der Kirche wurde belassen. Man entfernte einzig die Empore, die aus dem Jahre 1922 stammte. Damit kann das volle Licht auch von der Westseite in die Kirche einstrahlen. Der Kirchenraum ist offener und heller. Die Bankreihen wurden etwas weiter gestellt und im vordern Teil ein Platz für Rollstühle freigelassen. Eine Bodenheizung in Schiff und Chor bedingte neue Bodenplatten in den Gangpartien. Man verzichtete auch auf die vordern beiden Beichtstühle und gewann damit rechter Hand einen Seiteneingang, was für die Bewohner des Betagtenheimes von besonderem Vorteil ist. Mit dem Einsatz einer neuen Isolierverglasung in den Fenstern fanden auch die ehemaligen Bleifassungen der Putzenscheiben wieder Verwendung. Im Kirchengewölbe wurden die Risse ausgebessert und, wo es nottat, ein neuer Verputz aufgelegt, die Wandflächen gereinigt und der ganze Kirchenraum neu gestrichen. Die an sich etwas massigen Altäre blieben stehen. Das Holz wurde aufpoliert und die wenigen Goldpartien neu behandelt, die Altar- und Deckenbilder aufgefrischt. Eine neue Anordnung der Kreuzwegtafeln lockerte die fensterlose Seitenwand wohltuend auf. Der innere Chor, ehemals Gebetsraum der Klostergemeinschaft, ergab eine neue und würdige Sakristei.

Damit steht die Kapuzinerkirche heute da, so schön und ansprechend wie nie zuvor. Die Regierung schrieb am 10. Dezember 1985 in ihrer Botschaft zum Landsgemeindeantrag über die Restaurierung der Kapuzinerkirche: «Es ist die vornehme Aufgabe des Staates, die aus der Tradition entstandene Verbundenheit mit dem Kloster und seinen Patres zu erhalten und zu pflegen.» Durch den Beschluss der Landsgemeinde am 27. April 1986, die Kapuzinerkirche zu erneuern, ist die Regierung und das Volk der «vornehmen Aufgabe» in grosszügiger Weise nachgekommen. Die Kapuzinerkirche bleibt dem Volk weiterhin offen, die Gottesdienste werden weiterhin angeboten und für die Bewohner des Betagtenheimes ist ein würdiges Gotteshaus geschaffen. Möge von ihm viel Segen ausströmen!